|  |
| --- |
| **Anlage A1**[[1]](#endnote-1)**Erklärungen*****[NB: Diese Anlage muss von allen, sei es einzelnen als auch zusammengeschlossenen Wirtschaftsteilnehmern ausgefüllt werden. Im Falle von Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, Unternehmensnetzwerken und EWIV muss sie vom federführenden Unternehmen oder Gruppenbeauftragten ausgefüllt werden.]*****Code der AUSSCHREIBUNG: : AOV/SUA-SF 05/2021****CUP: B30A20000040003** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **[ ]  LOS 1** ***CIG 8599710132*** | **[ ]  *LOS 6******CIG 8599894907*** | **[ ]  *LOS 11******CIG 85999631FA*** | **[ ]  *LOS 16******CIG 86000509C3*** |
| **[ ]  *LOS 2******CIG 859976703C*** | **[ ]  *LOS 7******CIG 8599908496*** | **[ ]  *LOS 12******CIG 8599975BDE*** | **[ ]  *LOS 17******CIG 8600064552*** |
| **[ ]  *LOS 3******CIG 85998168A9*** | **[ ]  *LOS 8******CIG 8599921F4D*** | **[ ]  *LOS 13******CIG 8599999FAB*** | **[ ]  *LOS N18******CIG 8600074D90*** |
| **[ ]  *LOS 4******CIG 8599859C24*** | **[ ]  *LOS 9******CIG 8599934A09*** | **[ ]  *LOS 14******CIG 8600015CE0*** |  |
| **[ ]  *LOS 5******CIG 8599880D78*** | **[ ]  *LOS 10******CIG 859994966B*** | **[ ]  *LOS 15******CIG 86000390B2*** |  |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG vom 22. Oktober 1993 Nr. 17***

***ACHTUNG: Dieselbe Person, die die Anlage A1 ausfüllt, MUSS auch die digitale Unterschrift anbringen.***

Unterfertigte/r[[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer      ,

geboren in       (Provinz      , Land      ), am      ,

wohnhaft in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ,

in der Eigenschaft als: [ ]  gesetzl. Vertreter/Inhaber [ ]  Generalbevollmächtigte/r [ ]  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens:

MwSt.-Nr.:      ,

Steuernummer:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ,

E-Mail-Adresse:      ,

Zertifizierte E-Mail (ZEP):      ,

Telefonnummer:      ,

Fax:      .

Der/Die Unterfertigte erklärt gemäß LG vom 22.10.1993 Nr. 17, dass er/sie sich der strafrechtlichen Verantwortung unwahrer Erklärungen und der daraus folgenden strafrechtlichen Sanktionen nach Art. 76 DPR Nr. 445/2000 sowie der verwaltungsrechtlichen Folgen des Ausschlusses aus dem Wettbewerb gemäß GvD Nr. 50/2016 und der einschlägigen Rechtsvorschriften bewusst ist. Er/Sie

**ERKLÄRT**

- dass die Mitteilungen zur Ausschreibung, insbesondere jene gemäß Art. 76 Abs. 6 GvD Nr. 50/2016, an folgende zertifizierte E-Mail-Adresse bzw. für Wirtschaftsteilnehmer mit Niederlassung in anderen EU-Mitgliedstaaten über folgenden, damit gleichwertigen Kanal, zu senden sind:

|  |
| --- |
| Zertifizierte E-Mail oder damit gleichwertiger Kanal:        |

**- dass er/sie befugt ist, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen,**

- dass es sich beim obgenannten Unternehmen um Folgendes handelt:

[ ]  um **einen Wirtschaftsteilnehmer** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. a) GvD Nr. 50/2016 (Einzelunternehmen, auch Handwerker, und Gesellschaften, auch Genossenschaften),

[ ]  um **ein Konsortium** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) GvD Nr. 50/2016 (Konsortien aus Genossenschaften für Produktion und Arbeit, gegründet gemäß Gesetz vom 25.06.1909 Nr. 422 und GvD des provisorischen Staatoberhaupts vom 14.12.1947 Nr. 1577, und Konsortien aus Handwerksbetrieben gemäß Gesetz vom 08.08.1985 Nr. 443),

[ ]  um **ein Konsortium** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. c) GvD Nr. 50/2016 (ständige Konsortien, gebildet auch in Form von Konsortialgesellschaften gemäß Art. 2615/ter ZGB, aus Einzelunternehmen, auch Handwerkern, Handelsgesellschaften, Produktions- und Arbeitsgenossenschaften),

[ ]  um **einen Wirtschaftsteilnehmer** gemäß Art. 45 Abs. 1 GvD Nr. 50/2016 (Wirtschaftsteilnehmer mit Niederlassung in anderen Mitgliedsstaaten, gebildet gemäß dort geltenden Rechtsvorschriften).

Im Falle obiger Konsortien nimmt das Konsortium       gemäß Art. 48 Abs. 7 GvD Nr. 50/2016 mit folgenden Mitgliedern des Konsortiums, welche die Leistungen ausführen werden*[[3]](#endnote-3)*, teil:

|  |
| --- |
| **Die Daten sämtlicher ausführender Mitglieder des Konsortiums hier anführen:**Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums: Steuernummer:      ; MwSt.- Nr.:      ,mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,Anschrift:      ;Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums: Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,Anschrift:      ;Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums: Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,Anschrift:      . |

|  |
| --- |
| **Handelt es sich bei dem ausführenden Konsortiumsmitglied wiederum um ein Konsortium im Sinne von Artikel 45, Absatz 2, Buchstabe b), muss es bei der Angebotsabgabe auch die Mitglieder des Konsortiums angeben, für die es teilnimmt (Artikel 8, Absatz 1, Buchstabe a-ter des Gesetzesdekrets Nr. 76/2020):**Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums: Steuernummer:      ; MwSt.- Nr.:      ,mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,Anschrift:      ;Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums: Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,Anschrift:      ;Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums: Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,Anschrift:      . |

Er/Sie

**ERKLÄRT**

dass das Unternehmen oder Konsortium am Verfahren teilnimmt:

[ ]  als **einzelnes Unternehmen**

oder

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  **als federführendes Unternehmen eines gewöhnlichen Konsortiums gemäß Art. 2602 ZGB** nach Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016)[[4]](#endnote-4):[ ]  **als federführendes Unternehmen einer Bietergemeinschaft** (BG) gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. d) GvD Nr. 50/2016)[[5]](#endnote-5):[ ]  **als federführendes Unternehmen eines Unternehmensnetzwerks** mit Netzwerksvertrag gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. f) GvD Nr. 50/2016)[[6]](#endnote-6):[ ]  **als federführendes Unternehmen einer Europä**­**ischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV)** gemäß GvD vom 23.07.1991, Nr. 240, nach Art. 45 Abs. 2 Buchst. g) GvD Nr. 50/2016[[7]](#endnote-7):  | mit folgender Struktur  | [ ]  horizontal, bereits gebildet[ ]  horizontal, noch zu bilden |

mit **folgenden Unternehmen:**

**Die Daten aller anderen am Verfahren teilnehmenden, mitbietenden Mitglieder der BG, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks und etwaige kooptierte Unternehmen hier anführen[[8]](#endnote-8):**

Bezeichnung oder Firma:

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,

Anschrift:      ;

Bezeichnung oder Firma:

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,

Anschrift:      ;

Er/Sie

**VERPFLICHTET SICH**

1. *(bei noch zu bildenden Zusammenschlüssen)* bei Zuschlagserteilung die gemeinsame Sondervollmacht mit Vertretungsbefugnis, die aus öffentlicher Urkunde, beglaubigter Privaturkunde oder aus deren beglaubigter Abschrift hervorgeht, zeitgerecht einzureichen;
2. (*bei noch zu bildenden oder bereits gebildeten Zusammenschlüssen*) von jedem Unternehmen des Zusammenschlusses getrennt ausgestellte Rechnungen einzureichen, wobei die Begleichung für die erklärten Teile der Leistung direkt an die Unternehmen erfolgt, wobei die Rechnungen der mitbietenden Unternehmen stets vom federführenden Unternehmen zur Annahme gegengezeichnet sein müssen (bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen des Zusammenschlusses zu Forderungen bestimmt der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Höhe der den einzelnen Unternehmen zustehenden Forderungen);
3. (*bei noch zu bildenden oder bereits gebildeten Zusammenschlüssen*)die Teile der Dienstleistung oder der Lieferung auszuführen, die von den einzelnen in BG, Konsortium oder Netzwerk zusammengeschlossenen Unternehmen ausgeführt werden, wie in der Folge angegeben[[9]](#endnote-9). Er/Sie erklärt zudem, **dass der Zusammenschluss insgesamt für den gesamten Auftrag qualifiziert ist**.

Bei **horizontalen** Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, EWIV, Unternehmensnetzwerken (wobei das federführende Unternehmen den überwiegenden Leistungsanteil erbringen mussoder zumindest den Leistungsanteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Beteiligungsanteil an der BG in %**  | **Ausführungsanteil in %** |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |

|  |
| --- |
| **Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Anteilen oder Leistungsprozentsätzen**       |

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[10]](#endnote-10)***

Er/Sie

**ERKLÄRT[[11]](#endnote-11)**

[ ]  (im Falle von Unternehmen mit Sitz in Italien) dass das Unternehmen in der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) in Übereinstimmung mit dem Ausschreibungsgegenstand eingetragen ist,

[ ]  (im Falle von ONLUS-Organisation) dass die Organisation im folgenden ONLUS-Register eingetragen ist:      ,

[ ]  (im Falle von Unternehmen mit Sitz im Ausland) dass das Unternehmen in folgendem Verzeichnis oder in folgender offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen ist:      ,

**BESTÄTIGT FOLGENDE DATEN**

Eintragungsnummer:      ,

Eintragungsdatum:      ,

Dauer der Firma (Enddatum):      ,

Firma:

**UND ERKLÄRT**

[ ]  dass das Unternehmen ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Empfehlung der Kommission Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen ist (wenn weniger als 250 Personen beschäftigt sind und wenn der jährliche Umsatz 50 Millionen Euro oder der Jahreshaushalt 43 Millionen Euro nicht übersteigt),

[ ]  dass das Unternehmen gemäß Gesetz Nr. 190/2012 im Verzeichnis der antimafiageprüften Lieferanten und Dienstleister (sog. White List) eingetragen ist,

*oder*

[ ]  dass um Eintragung in das Verzeichnis der antimafiageprüften Lieferanten und Dienstleister (sog. White List) angesucht worden ist.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

***Teil III***

***ETWAIGE ERKLÄRUNG ZUM UNTERAUFTRAG***

Er/Sie

**ERKLÄRT**

* dass der Wirtschaftsteilnehmer beabsichtigt, sollte er den Zuschlag für die vergabegegenständlichen Leistungen erhalten, gemäß Artikel 105 GvD Nr. 50/2016 und gemäß Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen einen Unterauftrag an geeignete Unternehmen mit der gesetzlich geforderten Qualifizierung für folgende Leistungen zu vergeben:

**1)** Teile der Leistung, die untervergeben werden[[12]](#endnote-12):      ;

* **dass aller obgenannten Bedingungen für die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen Rechnung getragen wurden;**
* **dass der Wirtschaftsteilnehmer sich im Falle von Teilverträgen, die keine Unteraufträge gemäß Art. 105 Abs. 3 Buchst. c/bis GvD Nr. 50/2016 darstellen, verpflichtet, die entsprechenden, vor Veröffentlichung dieses Verfahrens unterzeichneten kontinuierlichen Kooperations-, Dienstleistungs- und Lieferverträge vor oder bei Unterzeichnung des Vergabevertrags bei der /auftraggebenden Körperschaft zu hinterlegen.**

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

***Teil IV***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016**

Er/Sie

**ERKLÄRT**[[13]](#endnote-13)

**[ ]** dass das Unternehmen folgende besondere Anforderungen **NICHT** erfüllt[[14]](#endnote-14):      ,

**UND ERKLÄRT FOLGLICH**

**[ ]** dass das Unternehmen gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016 für obige Anforderungen die entsprechenden **Kapazitäten folgender Unternehmen,** welche die Anforderungen erfüllen, **in Anspruch nimmt** [[15]](#endnote-15):

für folgende Anforderung oder Teil der Anforderung:

das Unternehmen:      ,

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ;

gesetzl. Vertreter/in      ,

* (falls die in Anspruch genommenen Anforderungen gemäß Art. 89 Abs. 1 GvD Nr. 50/2016 die Kriterien zu den Studien- und Berufstitel nach Anlage XVII Teil II Buchst. f und zur entsprechenden Berufserfahrung sind) dass, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen erbringen, für die ihre Kapazitäten erforderlich sind.

**Die Daten aller weiteren etwaigen Hilfsunternehmen und die entsprechenden nutzungsgegenständlichen Anforderungen hier anführen:**

* dass er/sie bezüglich vorliegender Ersatzerklärung der Verpflichtung zur Ausstellung der Erklärungen nach Maßgabe von Art. 89 Abs. 1 GvD Nr. 50/2016 ordnungsgemäß nachgekommen ist,

**UND LEGT folgende Unterlagen bei**

* eine **Anlagen A1-ter** für jedes Hilfsunternehmen mit der unterzeichneten Erklärung der Hilfsunternehmen, dass sie die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016 und die technischen Anforderungen erfüllen und die nutzungsgegenständlichen Ressourcen besitzen, und mit der unterzeichneten Erklärung der Hilfsunternehmen, dass sie sich gegenüber dem Bieter und der Vergabestelle verpflichten, die notwendigen Ressourcen, über die der Wirtschaftsteilnehmer nicht verfügt, für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag (in Original oder als beglaubigte Kopie) über die Nutzung der Kapazitäten Dritter, kraft dessen das Hilfsunternehmen sich gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten und notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags bereitzustellen.
* die weiteren Dokumente gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016 und gemäß Ausschreibungsunterlagen.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

***Teil V***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS ART. 110 GvD Nr. 50/2016 UND GEMÄSS KONKURSGESETZ***

***(Nur dann auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer ein einzelnes Unternehmen ist. Bei BG, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken kann das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss nicht zu einem Ausgleich mit Unternehmensfortführung zugelassen worden sein noch einen Rekurs auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung eingelegt haben)*[[16]](#endnote-16)**

Er/Sie

**ERKLÄRT**

**1. HYPOTHESE**

[ ]  **dass das Unternehmen sich** **im Zeitraum zwischen der Hinterlegung des Antrags auf Ausgleichszulassung mit Unternehmensfortführung bzw. auf Ausgleich gemäß Art. 161 Abs. 6 kgl.D. vom 16.03.1942 Nr. 267 i.g.F. (Konkursgesetz) und der Hinterlegung des Dekrets gemäß Art. 163 ebd. befindet. Deshalb**

* hinterlegt er/sie Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren,
* erklärt er/sie, sich im Sinne und für die Wirkungen von Art. 110 Abs. 4 kgl.D. Nr. 267/1942 auf folgendes Hilfssubjekt zu stützen:

Unternehmen:

Steuernummer:       , MwSt.-Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Prov.       (      ), Land      ,

Anschrift:      ,

gesetzl. Vertreter/in:      .

Er/Sie hinterlegt folgende Dokumente des Hilfsunternehmens:

* Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen, finanziellen, technischen, wirtschaftlichen und Zertifizierungsanforderungen, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, wobei das Hilfsunternehmen sich dem Wirtschaftsteilnehmer und der Vergabestelle gegenüber verpflichtet hat, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des zu unterstützenden Unternehmens zu treten, falls dieses im Laufe der Ausschreibung oder nach Vertragsabschluss in Konkurs gehen oder aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, vom Hilfsunternehmen ordnungsgemäß ausgefüllt),
* Nutzungsvertrag (vgl. Art. 89 GvD Nr. 50/2016 und Ausschreibungsbedingungen).

**2. HYPOTHESE**

**[ ]  dass das Unternehmen gemäß Art. 163 kgl.D. Nr. 267/1942 zum Verfahren für den Ausgleichmit Unternehmensfortführung gemäß Art. 186/bis ebd. mit Dekret des Landesgerichts       Nr.       vom       zugelassen wurde, und hinterlegt:**

* Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren, Bericht eines Experten, der die Voraussetzungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) kgl.D. Nr. 267/1942erfüllt, zur Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Plan und der voraussichtlichen Fähigkeit zur Vertragserfüllung (Art. 186/bis Abs. 5 Buschst. a) ebd.).

***Teil VI***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR AUSSCHREIBUNG***

***(für alle Formen von Teilnehmern, die an der Ausschreibung teilnehmen)***

Er/Sie

**ERKLÄRT**

1. **dass er/sie sich darüber bewusst ist, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Anforderungen gemäß staatlichen Rechtsvorschriften und evtl. gemäß Ergänzungen laut Ausschreibungsbedingungen oder Aufforderungsschreiben gilt;**
2. **dass er/sie sich verpflichtet, bei Ausübung des Zugangsrechts gemäß Art. 53 GvD Nr. 50/2016 die Dokumente und Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten und die Dokumente ausschließlich zum Schutze seiner/ihrer rechtlichen Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
3. **dass er/sie sämtliche allgemeine und besondere Umstände kennt, die sich auf die Preisbestimmung und auf die Vertragsbedingungen ausgewirkt haben können und die sich auf die Durchführung der Leistungen auswirken können, und dass er/sie folglich die Leistungen als durchführbar, die Planungsunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel eingestuft hat, so dass diese Preise den angebotenen Betrag oder Abschlag, der fix und unveränderlich ist, erlauben;**
4. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots gemäß Art. 97 Abs. 5 GvD Nr. 50/2016 angemessen ist;
5. [im Falle von besonderen Ausführungsbedingungen] dass er/sie im Falle der Zuschlagserteilung die besonderen Anforderungen zur Ausführung des Vertrags gemäß Art. 100 Abs. 2 GvD Nr. 50/2016 annimmt;
6. dass er/sie die Sozialklausel laut Ausschreibungsunterlagen, sofern vorhanden, annimmt;
7. (evtl. bei Unternehmen, die ihren Sitz und ihre feste Niederlassung nicht in Italien haben) dass das Unternehmen die geltenden, darauf anwendbare Steuervorschriften einhält;
8. dass er/sie bei sonstigem Ausschluss die Integritätsvereinbarung annimmt, die den Ausschreibungsunterlagen beigelegt und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge mit Dekret Nr. 16 vom 28.03.2018 mit Wirkung ab dem 09.04.2018 genehmigt wurde;
9. dass er/sie Kenntnis über die Verpflichtungen hat, die aus dem von der Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2018 Nr. 839 gemäß DPR vom 16.04.2013 Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und dass er/sie sich bei Zuschlagserteilung verpflichtet, diesen bei sonstiger Vertragsaufhebung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass er von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird;
10. dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat;
11. dass er/sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine gesetzlich untersagten, wettbewerbs- und marktbeschränkenden Praktiken und/oder Vereinbarungen im Laufen hat;
12. dass er/sie den Inhalt des Vertragsentwurfs bzw. der besonderen Vertragsbedingungen und der darin angeführten Dokumente, der Bekanntmachung, der Ausschreibungsbedingungen und deren Anlagen, der im Laufe des Ausschreibungsverfahrens übermittelten Richtigstellungen und Erläuterungen, veröffentlicht auf der Webseite <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> der Autonomen Provinz Bozen, ohne Ausnahmen und Vorbehalte annimmt;
13. dass er/sie bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen durch Preisanstiege während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt hat und im Vorhinein auf sämtliche diesbezügliche Maßnahmen oder Einwände verzichtet;
14. dass dieser Vertragsabschluss ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter zustande gekommen ist;
15. dass er/sie niemandem direkt oder mittels Dritter, einschließlich abhängiger oder verbundener Unternehmen, Geldsummen oder anderen Nutzen für Vermittlungen o.ä. ausbezahlt oder versprochen hat, um den Vertragsabschluss in irgendeiner Form zu vereinfachen;
16. dass er/sie sich zu verpflichten, unter keinem Rechtstitel Geldsummen oder anderen Nutzen zu leisten, um die Vertragsausführung und/oder -gebarung mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen einfacher oder günstiger zu machen, noch in irgendeiner Form darauf ausgerichtete Handlungen zu vollziehen;
17. dasser/sie gemäß Art. 53 Abs. 16/ter GvD Nr. 165/2001 keine Personen eingestellt hat, die Bedienstete mit Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnissen für öffentliche Verwaltungen in den letzten drei Dienstjahren nach Art. 1 Abs. 2 ebd. waren: diese dürfen in den drei Jahren nach der Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses keine Arbeits- oder Berufstätigkeiten für private Rechtssubjekte ausüben, an welche die Handlungen der öffentlichen Verwaltung aufgrund ebendieser Befugnisse gerichtet waren. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16/ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, die sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, in den folgenden drei Jahren mit den öffentlichen Verwaltungen Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, evtl. hierfür bezogene, festgestellte Vergütungen zurückzuerstatten;
18. dasser/sie sich darüber bewusst ist, dass im Falle der Zuschlagserteilung, sollte festgestellt werden, dass die abgegebenen Erklärungen bzw. die vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entsprechen, die Gesellschaft aus der Ausschreibung ausgeschlossen oder die Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und der Vertrag von Rechts wegen gemäß Art. 1456 ZGB von der Verwaltung aufgehoben wird;
19. dasser/sie sich zu verpflichten, die Vergabestelle über alle eintretenden Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Betriebsstruktur, technischen und verwaltungstechnischen Dienste sowie Änderungen zu den Unterauftragnehmern unverzüglich zu unterrichten;
20. (gegebenenfalls) dasser/sie die Risikobewertung zur eigenen Aktivität vorgenommen und ein Dokument der Risikobewertung gemäß Art. 28 GvD Nr. 81/2008 abgefasst hat; dass er aufgrund der Risikobewertung alle Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen und sich mit den notwendigen Mitteln und mit der Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;
21. (gegebenenfalls) dass er/sie den Leiter des Arbeitsschutzdienstes ernannt hat;
22. dass er/sie (wenn vorgesehen) den Betriebsarzt ernannt und mit der Gesundheitsüberwachung betraut hat;
23. dass die Arbeitnehmer (wenn sie der Gesundheitsüberwachung unterliegen) vom zuständigen Arzt für geeignet befunden wurden, bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter die gesundheitliche Eignung für die Ausführung der Leistung besitzt;
24. dass er/sie für die Information und Ausbildung der Arbeiternehmer gesorgt hat bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter die erforderliche Ausbildung im Bereich Sicherheit zur Ausführung der Leistung besitzt;
25. dass er/sie den Arbeitnehmern die persönlichen Schutzausrüstungen gemäß obiger Risikobewertung zur Verfügung gestellt hat, bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter über die persönlichen Schutzausrüstungen zur Ausführung der Leistung verfügt;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter     (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS***

|  |
| --- |
| **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)****Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die auftraggebende Körperschaft (s. Ausschreibungsbedingungen).**Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge AOV, Südtiroler Straße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: aov@provinz.bz.it; PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist der Direktor, Mag. Dr. Thomas Mathà. **Weitere Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung der Ausschreibungsverfahren oder Subjekte, die vertraglich nur zum unten angeführten Zweck an die AOV gebunden sind. **Datenschutzbeauftragter (DSB):** GRUPPO INQUIRIA SRL, Schlachthofstraße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: info@inquiria.it; PEC: inquiria@pec.it.**Herkunft der Daten:** Die Daten werden bei der betroffenen Person (Mitbewerber), in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufgenommen.**Datenkategorien:** Die eingehobenen Daten sind Identifizierungs- und gerichtliche Daten (zu Verurteilungen, Strafen und zu Vergehen straf-, zivil-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur nach Art. 80 GvD Nr. 50/2016). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die korrekte Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Mangels Übermittlung kann das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.**Zweck und Art der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden von der AOV auch in elektronischer Form für die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentliches Vertragswesen nur für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und für die damit verbundenen Folgetätigkeiten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung gerichtlicher Daten erfolgt ausschließlich zur Bewertung der Erfüllung der Anforderungen gemäß geltenden und gültigen Gesetzesbestimmungen und erfolgt aufgrund der Prinzipien gemäß „Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die geforderten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Eine Verweigerung kann die Durchführung der entsprechenden Untersuchung ausschließen.  |
| **Mitteilung und Empfänger der Daten:** Die erhobenen Daten können folgenden Subjekten mitgeteilt werden: -den mit der Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen die entsprechenden Anweisungen zur rechtmäßigen Verarbeitung der Daten schriftlich erteilt wurden;-anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;-anderen Teilnehmern, die um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen ansuchen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen der geltenden Bestimmungen;-externen Subjekten, deren Namen den betroffenen Personen zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;-Rechtsanwälten, die mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.Auf jeden Fall kann die AOV die Übermittlung von personenbezogenen Daten mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten gemäß Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchführen.Die Daten werden in keiner Weise verbreitet und nach außen offengelegt noch an nicht autorisierte Subjekte weitergegeben bzw. mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Offenlegung der Daten unerlässlich, um bestimmte gesetzlich vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die gesetzlich vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person davon unberührt. **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person auf Antrag jederzeit das Recht, Zugang zu ihren Daten zu erhalten, und sie kann die Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten beantragen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die einschränkungsgegenständlichen personenbezogenen Daten, unbeschadet ihrer Speicherung, nur mit Einwilligung der betroffenen Person und nur zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, zum Schutz der Rechte eines Dritten oder aus wichtigem öffentlichem Interesse verarbeitet werden. Das Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung. **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags keine Rückmeldung, wobei diese Frist um weitere 60 Tage verlängert werden kann, wenn es aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.  |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / Prokurist     (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

1. Die Erklärungen in diesem Vordruck müssen von den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern (auch Handwerkern), den Gesellschaften (auch Genossenschaften), den Konsortien nach Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 und den federführenden Unternehmen von Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerken abgegeben werden. Jedes mitbietende Mitglied einer BG, eines gewöhnlichen Konsortiums, einer EWIV oder eines Unternehmensnetzwerks sowie jedes ausführende Mitglied des Konsortiums, Genossenschaftskonsortiums oder ständigen Konsortiums gemäß 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) ebd. muss die Anlage A1-bis ausfüllen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei einzelnen Unternehmen sind die Daten des gesetzlichen Vertreters anzugeben, bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 die des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums, bei Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 aufweist, müssen die leistungsausführenden Konsortialgesellschaften die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form eines gewöhnlichen Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016 teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen des Konsortiums die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form einer BG teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form eines Unternehmensnetzwerks teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form einer EWIV teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-7)
8. Die vollständigen Angaben aller Unternehmen der BG, des Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e). GvD Nr. 50/2016 anführen, und aller Mitglieder des Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 (Firma oder Bezeichnung, Rechtssitz, Steuernummer und Art der Gesellschaft: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder andere Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-8)
9. Die Teile der Leistung müssen in Prozent angegeben oder beschrieben werden. Es dürfen bei sonstigem Ausschluss keinesfalls Beträge aufscheinen, auch nicht indirekt: diese sind im wirtschaftlichen Angebot anzuführen.

	1. Bei horizontaler BG muss das federführende Unternehmen den überwiegenden Leistungsanteil oder mindestens den Leistungsanteil laut Ausschreibungsbedingungen erbringen.
	2. Bei vertikaler BG muss das federführende Unternehmen die Hauptleistung oder mindestens den Leistungsanteil laut Ausschreibungsbedingungen erbringen.
	3. Bei gemischter BG muss das federführende Unternehmen den überwiegenden Leistungsanteil oder mindestens den Leistungsanteil laut Ausschreibungsbedingungen erbringen. [↑](#endnote-ref-9)
10. Das „**erklärende Unternehmen**“ ist das Unternehmen, das den Vordruck unterzeichnet. Der „**teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt: Handelt es sich um ein einzelnes Unternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen, besteht der Wirtschaftsteilnehmern aus mehreren Subjekten, ist der **teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer** die BG, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das erklärende Unternehmen das federführende Unternehmen ist, das den Vordruck A1 unterzeichnet, bzw. die einzelnen mitbietenden Mitglieder, die die Vordrucke A1-bis unterzeichnen. [↑](#endnote-ref-10)
11. Die Angaben müssen entsprechend dem Rechtssitz des erklärenden Unternehmens von allen Formen von **Wirtschaftsteilnehmern**, die an der Ausschreibung teilnehmen, bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-11)
12. Für Dienstleistungen und Lieferungen sind jene Teile der Dienstleistung zu beschreiben, die man an Dritte untervergeben will. [↑](#endnote-ref-12)
13. Gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016 nur dann zu bestätigen, wenn der Bieter die besonderen Teilnahmeanforderungen nicht oder nur zum Teil erfüllt. [↑](#endnote-ref-13)
14. Alle vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, die der Teilnehmer nicht selbst erfüllt, sowie deren Prozentsatz oder Wert (in Euro). [↑](#endnote-ref-14)
15. Firma, Rechtssitz und allgemeine Angaben der Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-15)
16. Vom 15.08.2020 an wird Art. 110 GvD Nr. 50/2016 gemäß Art. 372 Abs. 1 GvD Nr. 14/2019 ersetzt werden. [↑](#endnote-ref-16)